



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 10/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 53, Prüfung der Buchgebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 53 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
etc.	et cetera
Nr.	Nummer
Pkt.	Punkt
s.	siehe

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Buchgebarung der Magistratsabteilung 53 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 40/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Die Magistratsabteilung 53 war laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien unter anderem auch für den Ankauf von Büchern etc. zuständig, wobei die Auswahl der angekauften Publikationen zur Imagewerbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung gestellt wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte Verbesserungspotenziale im administrativen Ablauf über den Ankauf von Publikationen fest und empfahl die angekauften und im Lager befindlichen Exemplare möglichst zu reduzieren und bereits bei der Auftragsverteilung zielgruppenspezifische Verteiler zu definieren und bereitzustellen.

Bericht der Magistratsabteilung 53 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	66,7
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	1	33,3

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Planungspuffer des Voranschlages wäre möglichst zu reduzieren bzw. den Erfahrungswerten der getätigten Ausgaben aus den Vorjahren künftig anzupassen (s. Pkt. 3.).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits im Zuge der Erstellung der Voranschläge für die Jahre 2017 und 2018 umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Empfehlung Nr. 2

Eine adäquate, transparente und nachvollziehbare Lösung für die Dokumentation der Buchzustellungen wäre zu finden. Die Auftraggeberin bzw. der Auftraggeber sollte bei der Auftragsverteilung bereits einen zielgruppenspezifischen Verteiler definieren und bereitstellen. Aus Gründen der Rechtssicherheit und Nachvollziehbarkeit wäre diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung abzuschließen (s. Pkt. 8.).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Allenfalls vereinbarte Vertriebsleistungen durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer werden durchgängig seit dem 2. Halbjahr 2017 im Auftragschreiben dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Siehe Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Empfehlung Nr. 3

Um einen größeren aktuellen Bezug zu entsprechen, wäre die Weitergabe der angekauften und im Lager verbliebenen Exemplare an Büchern und Broschüren zur Gänze, innerhalb einer festzulegenden Frist, zu überlegen (s. Pkt. 9.).

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Vielzahl von sehr heterogenen Anlässen und Möglichkeiten zur Imagewerbung bzw. Öffentlichkeitsarbeit macht es notwendig, unterschiedliche Genres von Büchern und themenspezifische Broschüren anzukaufen. Der Ankauf von höheren Stückzahlen eröffnet die Möglichkeit, günstigere Konditionen als für Kleinmengen zu erzielen. Im Sinn der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ist es daher effizienter, größere Mengen, als unmittelbar benötigt, anzukaufen. Dies gilt insbesondere für Publikationen, deren Inhalt (Informationen) kein Gültigkeitsende hat (haben). Diese werden oftmals nicht sofort vertrieben, sondern verbleiben für den richtigen Anlass und die vorgesehene Zielgruppe im Lager der Magistratsabteilung 53 und werden bei Bedarf ausgegeben. Der Zeitpunkt des Bedarfes liegt nicht ausschließlich im Einflussbereich der Magistratsabteilung 53, wodurch eine Festlegung von Fristen aus Sicht der Magistratsabteilung 53 nicht zielführend erscheint. Dabei verkennt die Magistratsabteilung 53 nicht die Überlegungen des Stadtrechnungshofes Wien und wird auch künftig darauf achten, dass die angekauften Publikationen sukzessive vertrieben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Siehe Stellungnahme zum Prüfungsbericht.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2018